



# **Reglement über Beiträge und Berechtigungen**

Ausgabe 14. März 2005

**Gesellschaft**

Mit der Entrichtung des Gesellschaftsbeitrages erhält ein Mitglied folgende Berechtigungen und aktive Möglichkeiten:

- gemäss Statuten die Stimm- und Wahlberechtigung
- Teilnahme an allen gesellschaftlichen Anlässen, u. a. Absenden mit Joggeliumzug und Wurstmahl.
- erhält «Lenzburger Schützenkamerad»
- darf in der Keglergilde mitmachen
- darf in der «Alten Garde» ab dem 65. Altersjahr mitmachen

**in der  
Gesellschaft  
als  
Gelegenheitsschütze**

- Teilnahme am Eröffnungsschiessen + 1 Training
- Teilnahme am Habsburgschiessen + 1 Training
- Teilnahme am Feldschiessen + 1 Training
- Teilnahme am Obligatorischen Bundesprogramm + 1 Training
- Teilnahme am Volksschiessen + 1 Training
- Teilnahme am Endschiessen + 1 Training

*Stichgelder können separat erhoben werden.*

Mit der Entrichtung eines Sektionsbeitrages

**in der  
Gesellschaft  
als  
lizenzierter  
und/oder aktiver  
Sektionsschütze**

- 300-m-Sektion
- Pistolensektion
- Kleinkalibersektion
- Vorderladersektion
- Combatsektion
- 10-m-Sektion

erhält ein Mitglied folgende zusätzliche Berechtigungen und aktive Möglichkeiten:

- Stimm- und Wahlberechtigung an der Sektionsgeneralversammlung
- Teilnahme an der Gesellschaftsmeisterschaft für die ein Sektionsbeitrag geleistet wurde
- Möglichkeit zur Teilnahme an Bezirks-, Verbands-, Match-, Kantonalen-, Schweizerischen- und Internationalen Schiessanlässen der entsprechenden Sektion.

*Stichgelder können separat erhoben werden.*